



Offenlegung – Säule-3-Bericht

gemäß Art. 431-455 CRR zum 31. Dezember 2025

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt

INHALT

Einleitung	4
Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
Offenlegungsrichtlinie (Art. 431 (3) CRR)	5
Nicht wesentliche, geschützte oder vertrauliche Informationen (Art.432 CRR)	5
Häufigkeit der Offenlegungen (Art. 433 and 433c (2) CRR)	5
Medium der Offenlegungen (Art 434 CRR)	5
Risikomanagementansatz des Instituts (Art. 435 (1) CRR)	6
EU-OVA	6
ICAAP-Informationen (Art. 438 lit. a und c CRR)	11
EU-OVC	11
Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (Art. 435 (1) lit. a, b, d, f CRR)	12
EU-CRA	12
Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (Art. 435 (1) lit. a-d CRR)	12
EU-MRA	12
Liquiditätsrisikomanagement (Art. 435 (1) und 451a (4) CRR)	12
EU-LIQA	12
Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (Art. 435 (1), 446 und 454 CRR)	14
EU-ORA	14
Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) CRR)	15
EU-OVB	15
Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 lit. a CRR)	19
EU-CC1	19
Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Art. 437 lit. a CRR)	23
EU-CC2	23
Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Art. 438 lit. d CRR)	25
EU-OV1	25
Schlüsselparameter (Art. 438 lit. b und 447 lit. a-g CRR)	26
EU-KM1	26
RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (Art. 438 lit. d+h CRR)	27
EU-CVA4	27
Vergütungspolitik (Art. 450 (1) lit. a-f, j, k und 450 (2) CRR)	27
EU-REMA	27

Vergütungen von 1 Mio EUR oder mehr pro Jahr (Art. 450 (1) lit. h (i)-(ii) CRR)	30
EU-REM4	30
Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (Art. 450 (1) lit. h (i)-(ii) CRR)	31
EU-REM1	31
Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (Art. 450 (1) lit. h (v)-(vii) CRR)	32
EU-REM2	32
Zurückbehaltene Vergütungen (Art. 450 (1) lit. h (iii) und (iv) CRR)	33
EU-REM3	33
Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Art. 442 lit. c und f CRR)	34
EU-CR1	34
Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Art. 442 lit. c CRR)	35
EU-CQ1	35
Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Art. 442 lit. c und d CRR)	36
EU-CQ3	36
Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (Art. 442 lit. c CRR)	37
EU-CQ7	37
MREL und TLAC (ART. 45i (3) lit. a-c BRRD)	37
Schlüsselparameter – MREL (Art. 45i (3) lit. a und c BRRD)	37
EU-KM2	37
Zusammensetzung – MREL (Art. 45i (3) lit. b BRRD)	38
EU-TLAC1	38
Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit (Art. 45i (3) lit. b BRRD)	39
EU-TLAC3b	39
Abkürzungsverzeichnis	40
Erklärung der gesetzlichen Vertreter (Art. 431 (3) CRR)	41

Einleitung

Der vorliegende Bericht enthält die Säule 3-Veröffentlichungen auf Basis der konsolidierten Lage des GRAWE-Vermögensverwaltung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (GRAWE VV), welcher als gemischte EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft gem. Art. 4 Abs. 1 Z 33 CRR gilt. Im Dezember 2021 wurde mittels FMA-Bescheides festgestellt, dass der GRAWE VV einschließlich seiner Tochterunternehmen und Beteiligungen (GRAWE Gruppe) ein Finanzkonglomerat gemäß § 2 Z 14 Finanzkonglomeratengesetz (FKG) bildet. Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (Bank Burgenland), gilt als übergeordnetes Kreditinstitut und ist gemäß § 30 Abs. 6 Bankwesengesetz (BWG) als verantwortliches Unternehmen für die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen verantwortlich. Hinsichtlich Offenlegung gilt gemäß Art. 13 Abs. 1 iVm Artikel 11 Abs. 2 CRR, dass die Bank Burgenland als „benanntes“ Institut die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR auf Basis der konsolidierten Lage des GRAWE VV erfüllen muss.

Die Bank Burgenland hat gemäß § 59 Abs. 1 BWG den Konzernabschluss zum 31.12.2025 nach österreichischem Recht (Vorschriften des BWGs und Unternehmensgesetzbuches (UGB)) erstellt. Seit 2018 wird von dem Wahlrecht für nicht kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen Gebrauch gemacht, den Konzernabschluss auf Basis UGB zu erstellen.

Die Offenlegung für das Jahr 2025 erfolgt gemäß der geänderten Fassung der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“). Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil 8 der CRR geregelt. Des Weiteren wurden von der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) weitere Leitlinien der Offenlegung in ihrem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA/ITS/2020/04) veröffentlicht.

Der No-Action Letter der EBA vom 6. August 2025 sieht vor, dass Institute, die durch das Inkrafttreten der CRR III erstmals unter die Offenlegungspflichten zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) gemäß Artikel 449a CRR fallen, diese Offenlegung erst nach Inkrafttreten der entsprechenden überarbeiteten ITS erfüllen müssen, d.h. voraussichtlich ab dem 31. Dezember 2026 mit einer jährlichen Frequenz. Die Bank Burgenland fällt in den Anwendungsbereich des No-Action Letters und hat von dem gewährten Aufschub bei der Pflicht zur Offenlegung bestimmter ESG-bezogener Informationen Gebrauch gemacht.

Die offengelegten Informationen in diesem Bericht sind nicht testiert.

Die Zahlenangaben erfolgen in Tausend Euro (TEUR), sofern in der jeweiligen Position nicht ausdrücklich etwas Abweichendes festgehalten ist. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Offenlegungsrichtlinie (Art. 431 (3) CRR)

Der vorliegende Säule-3-Bericht entspricht den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und wird unter Berücksichtigung der internen Richtlinien, Verfahren, Systeme und internen Kontrollen gemäß den Vorgaben des Konzerns erstellt. Der Vorstand des Konzerns genehmigte diesen Säule-3-Bericht zur Veröffentlichung und bestätigte, dass die Anforderungen nach Art. 431 (3) CRR erfüllt wurden.

Nicht wesentliche, geschützte oder vertrauliche Informationen (Art.432 CRR)

In den wenigen Fällen, in denen Informationen in diesem Bericht als immateriell klassifiziert wurden, ist dies an den entsprechenden Offenlegungsstellen vermerkt.

Häufigkeit der Offenlegungen (Art. 433 and 433c (2) CRR)

Die Bank Burgenland Gruppe wird als anderes nicht börsennotiertes Institut gemäß Art. 433c (2) CRR eingestuft. Demnach erfolgt die Offenlegung der in Art. 433c (2) CRR angeführten Punkte jährlich.

Medium der Offenlegungen (Art 434 CRR)

Der Säule 3-Bericht ist auf der Webseite der Bank Burgenland veröffentlicht: [Impressum | Bank Burgenland](#)
Nachgelagert erfolgt zusätzlich eine Veröffentlichung auf der EBA-Webseite zum "Pillar 3 Data HUB" ([Official Data and Templates Visualisation](#)).

Risikomanagementansatz des Instituts (Art. 435 (1) CRR)

EU-OVA

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR

Die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil im Bankgeschäft. Ein qualitativ angemessenes Risikomanagement wird daher in der KI-Gruppe als wesentlicher Erfolgsfaktor für die nachhaltig erforderliche Entwicklung des Unternehmens gesehen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des übergeordneten Kreditinstituts Bank Burgenland bestätigt, dass die Risikomanagementsysteme und –verfahren insbesondere in Bezug auf das Risikoprofil und die Risikostrategie der KI-Gruppe angemessen und wirksam sind. Die im Einsatz befindlichen Risikomesssysteme entsprechen den gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit im Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen.

In der KI-Gruppe werden neben dem Kreditrisiko (inkl. Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungskrediten und Länderrisiken) auch die Marktrisiken des Bankbuchs (inkl. Credit Spread Risiken), das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Immobilienrisiko, die sonstigen Risiken sowie das makroökonomische Risiko als wesentliche Risiken aus dem Geschäftsmodell identifiziert und in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit Risikokapital unterlegt. Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, eine Übersicht zu geben, inwieweit sich die KI-Gruppe die Übernahme von Risiken leisten kann, d.h. Deckung des Gesamtrisikos gegeben ist. Um dies zu errechnen, wird das Risikopotential aus allen Geschäftsbereichen aggregiert und den zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Ermittlung der Deckungsmassen erfolgt auf Basis der Eigenmittel, wo neben den gesetzlichen Eigenmitteln auch stille Reserven sowie der erwartete Gewinn des laufenden Geschäftsjahres angesetzt werden.

Zur Ermittlung der Risiken werden die wesentlichen Risiken quantifiziert, wobei je nach verfügbarem Instrumentarium und Marktdaten unterschiedliche Messmethoden zur Anwendung kommen. Für die Risikotragfähigkeitsrechnung wird in der ökonomischen Betrachtung ein Konfidenzniveau von 99,9 %, in der Going-Concern-Betrachtung von 95 % bei einer Haltedauer von einem Jahr verwendet. Das ökonomische Kapital für das Kreditrisiko wird in Anlehnung an den IRB-Ansatz berechnet. Obligo, Besicherung und Bonität eines Schuldners sind hier die Hauptkriterien. Die Marktrisiken des Handelsbuchs und des Bankbuchs werden mittels Value-at-Risk-Methodik berechnet. Das sich aus dem Risiko von erhöhten Refinanzierungskosten ergebende Liquiditätsrisiko wird durch eine Erhöhung des Risikoaufschlages simuliert und in das Gesamtbankrisiko im Zuge der Risikotragfähigkeitsrechnung eingerechnet. Das operationelle Risiko wird aufsichtsrechtlich gemäß dem Basisindikatoransatz gemessen. Basis für das operationelle Risiko ist ein Value at Risk Ansatz aus OpRisk-Fällen aus der internen Schadensfalldatenbank zuzüglich einem Value at IT-Risk. Die Risikomessung des Beteiligungsrisikos für wesentliche Beteiligungen erfolgt unter Berücksichtigung der Eigenmittel, der Beteiligungsansätze sowie der geschätzten Marktwerte der Beteiligungen. Die Quantifizierung des Immobilienrisikos geschieht durch ein Value at Risk Modell, bei welchem die gestressten Marktwerte der Immobilien den Buchwerten gegenübergestellt werden. Ein allfälliger negativer Differenzbetrag wird als Risikobetrag angesetzt. Für sonstige Risiken wird ein Eigenkapitalpuffer vorgesehen. Zur Ermittlung des Gesamtrisikos werden die einzelnen Risiken ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten aggregiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikotragfähigkeitsrechnung zum 31.12.2025:

in Mio. EUR	31.12.2025	in %
Kreditrisiko	257,5	22%
Marktrisiken WP-Handelsbuch	0,0	0%
Marktrisiken Bankbuch aus Kapitalgarantien	0,0	0%
Marktrisiken Bankbuch (exkl. Kapitalgarantien)	72,2	6%
Operationelles Risiko	29,1	2%
Liquiditätsrisiko	2,3	0%
Makroökonomisches Risiko	54,8	5%
Beteiligungsrisiko	7,9	1%
Immobilienrisiko	0,5	0%
Sonstige Risiken	30,8	3%
Gesamtbankrisiko	455,2	39%
Risikodeckungsmassen	1.167,5	100%
Risikopuffer	712,3	61%

Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a, b, c, d und e CRR

Die Risikostrategie in der KI-Gruppe ist es, bankübliche Risiken in einem definierten Rahmen einzugehen und die sich daraus ergebenden Ertragspotentiale zu nutzen. Das Risikomanagement stellt dabei eine zentrale Einheit dar, welche neben den regulatorischen Rahmenbedingungen, basierend auf dem Bankwesengesetz sowie diversen Richtlinien und Leitfäden, ebenso Art, Umfang und Komplexität der für die Bank spezifischen Geschäfte und die daraus resultierenden Risiken für die Bank berücksichtigt. Die Risikostrategie der KI-Gruppe wird im Rahmen des Risk-Assessment evaluiert und von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Die Risikomanagementverfahren sind im Gesamtbankrisikohandbuch geregelt, welches ebenfalls vom Vorstand genehmigt wird. Zur Sicherstellung der regelmäßigen Überprüfung der Risikomanagementstrategien und zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit erfolgt tourlich (mind. jährlich) eine Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des Gesamtbankrisikohandbuches. Weiters erfolgt tourlich eine Validierung der Risikomessverfahren sowie der Inputparameter, welche den Risikoberechnungen zugrunde gelegt werden.

In die Gesamtbetrachtung miteinbezogen werden die GRAWE VV, die Bank Burgenland, die Schelhammer Capital Bank AG, die BB-Leasing, die Security KAG, sowie die übrigen vollkonsolidierten Beteiligungen. Das Risikomanagement wird auf Konzernebene durch das übergeordnete Kreditinstitut Bank Burgenland wahrgenommen. Die Vorgaben werden konsequent in den einzelnen Töchtern umgesetzt.

Die Risikosteuerung erfolgt im vierteljährlich stattfindenden Gesamtbankrisikoausschuss unter der Leitung des Gesamtvorstandes des übergeordneten Kreditinstitutes. Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung nimmt der Gesamtbankrisikoausschuss folgende Aufgaben wahr:

- Entscheidungen über strukturelle und strategische Risikofragen
- Festlegung der unternehmensweiten Risikopolitik
- Allokation der Eigenmittel und Festlegung der Limite auf Gesamtbankebene
- Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit sowie der wesentlichen Einzelrisiken

Als Grundlage seiner Steuerungsaktivitäten erhält der Vorstand im Rahmen des tourlich stattfindenden Gesamtbankrisikoausschusses Informationen zu den Risikomanagementverfahren der einzelnen Risiken als auch einen Gesamtüberblick über die aktuelle Risikosituation der Einzelinstitute und des Konzerns. Ebenfalls erhält der Aufsichtsrat im Zuge der Aufsichtsratssitzungen tourlich Informationen über die Risikolage der Einzelinstitute sowie des Konzerns.

Die Risiken in der KI-Gruppe werden durch ein System von Risikogrundsätzen, Risikomessverfahren, Limitstrukturen sowie Überwachungsverfahren kontrolliert und gesteuert. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind Risikodisposition, Risikobeurteilung und Risikoüberwachung organisatorisch getrennt. Die Risikomanagementfunktionen sind bei dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied zusammengefasst. Entsprechend den Grundsätzen der Proportionalität entspricht die Organisation des Risikomanagements qualitativ und quantitativ den bankinternen Erfordernissen.

Die Strategien, Verfahren und Vorgehensweisen zum Management von Risiken sind schriftlich in entsprechenden Handbüchern, die allen Mitarbeiter/-innen zugänglich sind, dokumentiert. Diese werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Grundlage für die Richtigkeit und Plausibilität der dabei verwendeten Daten stellt das Interne Kontrollsystem dar. Laufende Prüfungen durch die Interne Revision runden den Risikomanagementprozess ab.

Im Folgenden werden Details zu den wesentlichsten Risiken der Bankengruppe angeführt:

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften durch Bonitätsverschlechterung oder Insolvenz verstanden.

Die Risikosteuerung im Kreditbereich erfolgt in der Bank Burgenland nach den im Kreditrisikohandbuch festgelegten und vom Vorstand beschlossenen Grundsätzen. Diese Richtlinien entsprechen den von der FMA ausgegebenen Mindeststandards für das Kreditgeschäft und werden bei Änderungen im Geschäftsfeld oder im juristischen Umfeld adaptiert. Die Grundlage jeder Kreditentscheidung bildet eine fundierte Analyse des Kreditengagements inklusive einer Bewertung aller relevanten Einflussfaktoren. Dabei werden Kreditengagements gegenüber einer Kreditnehmergruppe auf gruppenweit konsolidierter Basis zusammengefasst. Die im Kreditrisikohandbuch dokumentierten Grundsätze und Richtlinien stellen eine wesentliche Grundlage dar. Kreditentscheidungen werden im Vier-Augen-Prinzip getroffen. Für jeden Bereich liegen Regelungen vor, die rating- und volumensabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge festlegen.

Bankintern basiert die Bonitätsprüfung auf nach Kundengruppen differenzierten Ratingverfahren. Die internen Ratingsysteme weisen 20 Ratingstufen für nicht ausgefallene Kunden und fünf Ratingstufen für ausgefallene

Kunden auf. Nach der Erstkreditvergabe werden Kreditengagements in der Regel einmal jährlich überwacht. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität sind kürzere Überwachungsfrequenzen bindend.

Diese regelmäßige Bonitätsbeurteilung ist ein wesentlicher Bestandteil der Kreditrisikosteuerung. Ebenso trägt die Früherkennung und systematische Bearbeitung von Risikofällen im Kreditrisikomanagement einen wichtigen Teil zur Risikosteuerung bei. Auf Portfolioebene erfolgt quartalsweise bzw. anlassbezogen eine Analyse der gesamten Kreditengagements. Die Ergebnisse dieser Analyse werden dem Gesamtbankvorstand im Rahmen des Gesamtbankrisikoausschusses berichtet.

Aufteilung des Portfolios nach Bonitäten

Der Anteil des Forderungsvolumens in der besten Risikokategorie „sehr geringes Ausfallrisiko“ und „geringes Ausfallrisiko“ (Ratingstufen von 1A bis 3E), konnte im Vergleich zum Vorjahr weiter auf hohem Niveau relativ konstant gehalten werden und liegt aktuell bei 89%. Der Anteil der notleidenden Kreditengagements liegt bei rd. 2,4% und somit weiterhin auf niedrigem Niveau. Die Konzern-NPL-Quote erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 leicht auf 3,9% (2024: 3,7 %). Die Definition der Non-Performing Loans richtet sich nach der aufsichtsrechtlichen Definition.

Aufteilung des Portfolios nach Branchen und Marktgebieten

Der Schwerpunkt des Ausleihungsgeschäftes liegt im Konzern der HYPO-BANK Burgenland AG weiterhin bei den Immobilienfinanzierungen. Zur Überwachung dieses Portfolios werden zusätzliche Kreditrisikoanalysen zur Identifizierung von Konzentrationsrisiken sowie Immobilienstresstests durchgeführt. Der Fokus in Bezug auf die Marktgebiete liegt gem. Geschäftsstrategie im Osten und Süden von Österreich (Wien, Burgenland, Kärnten).

Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite

Es werden grundsätzlich keine neuen Fremdwährungskredite und Tilgungsträgerkredite an Verbraucher im Sinne des § 1 Z 2 KSchG vergeben. Eine Neuvergabe kann ausschließlich an eingeschränkte Personengruppen erfolgen (z.B. Personen mit ausreichend währungskongruenten Einkommen). Der Anteil der Fremdwährungskredite nach FMA-Definition betrug 2025 rund 3,9% (2024: 3,9%).

Kreditrisikominderung – Sicherheiten

Zur Risikominderung des Forderungsvolumens ist bei der Kreditvergabe auf eine entsprechende Besicherung zu achten. Der Hauptanteil hierbei Immobiliensicherheiten. Diese werden nach definierten Konzernstandard bewertet und gemäß dem konzernweiten Sicherheitenkatalog zur Besicherung von Kreditengagements herangezogen.

Kreditrisiken im Bereich Treasury

Banken stellen unter anderen im Geld- und Derivathandel wichtige Geschäftspartner dar, an die großvolumige Ausleihungen mit teilweise sehr kurzer Laufzeit vergeben werden. Daher wird diese Kundengruppe mit eigenen Volumslimiten versehen, die einer täglichen Kontrolle unterzogen werden.

Im Bereich der Treasury Asset Allocation wird das Kreditrisiko operativ durch entsprechende Limite geregelt. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken bestehen Volumslimite für bestimmte Assetklassen.

Die angeführten Treasury Asset Allocation–Kreditrisikolimiten werden sowohl auf Konzern - als auch auf Einzelebene definiert und werden täglich überwacht. Die Überwachung des Kreditrisikos aus dem Kundengeschäft erfolgt auf quartalsweiser Basis, wobei das Portfolio nach verschiedenen Strukturmerkmalen (Risikokategorien, Länder, Branchen, Währungen) dargestellt wird. Entsprechende Berichte werden im Gesamtbankrisikoausschuss präsentiert und diskutiert. Generell werden Limite zumindest einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und über deren Auslastung berichtet.

Marktrisiko

Als wesentlichste Risikofaktoren im Bereich des Marktrisikos sind das Zinsänderungsrisiko, das Wechselkursrisiko, das Kursrisiko nicht fest verzinslicher Wertpapiere und durch Credit Spreads bedingte Kursrisiken bei verzinslichen Wertpapieren zu nennen. Das Management der Marktrisiken erfolgt im Konzern-Treasury, im Asset-Liability-Committee (ALCo) und durch das Risikomanagement, welches für die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Marktrisiken im Handels- und Bankbuch verantwortlich ist.

Wesentliche bestehende Risiken werden sowohl entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Erfordernis (z.B. Zinsänderungsrisiko) als auch durch alternative Messmethoden (VaR) gemessen.

Liquiditätsrisiko

Die KI-Gruppe hat im Zuge des Liquiditätsrisikomanagements neben der kurzfristigen Liquiditätssteuerung zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen ebenso die Steuerung bzw. die Absicherung der langfristigen Liquidität zu gewährleisten. Insbesondere ist dem Liquiditätsrisiko vor allem bei der Ausweitung bzw. Neugestaltung von Geschäftsbereichen besondere Beachtung zu schenken, da in diesen Fällen neuer Liquiditätsbedarf entstehen kann. Um somit den laufenden Liquiditätsbedarf sicherzustellen und etwaigen Liquiditätsengpässen vorzubeugen, werden in der KI-Gruppe verschiedene Maßnahmen zum Liquiditätsmanagement eingesetzt und es sind Limite zur Risikoüberwachung implementiert.

Darüber hinaus sind in erster Linie alle gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Liquidität zu beachten und umzusetzen. Grundlagen für das Liquiditätsrisikomanagement bilden einerseits die Geschäfts- und Risikostrategie sowie andererseits die rechtlichen Bestimmungen gemäß §§ 39 Abs 2 und Abs 2b BWG und § 39 Abs 4 Z 7 BWG in Verbindung mit § 12 KI-RMV.

Unter Liquiditätsrisiko werden das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditäts-Fristentransformationsrisiko zusammengefasst. Durch die Steuerung des Liquiditätsrisikos soll sichergestellt werden, dass die KI-Gruppe ihre Zahlungen jederzeit zeitgerecht erfüllen kann, ohne dabei unannehmbar hohe Kosten in Kauf nehmen zu müssen.

Zur Steuerung bzw. Minderung des Liquiditätsrisikos wird in der KI-Gruppe folgende Strategie verfolgt:

- Ausbau und Optimierung des Deckungsstocks sowie das Emittieren von hypothekarischen und öffentlichen Pfandbriefen.
- Veröffentlichung und weitere Beibehaltung des Deckungsstockratings für den hypothekarischen Deckungsstock, das von einer aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagentur auf Auftrag der Bank Burgenland erstellt wird.
- Beibehaltung bzw. Verbesserung des Emittentenratings der HYPO-BANK Burgenland AG
- Generierung von Liquidität in allen Geschäftsbereichen der GRAWE Bankengruppe im Rahmen des Intercompany Fundings
- Ausbau des Einlagengeschäfts in Form der Fokussierung auf Primärmittel und Retailemissionen
- Platzierung von Senior Unsecured Bonds

Die Konzern-Treasury-Funktion samt Cash-Pooling für die gesamte Bankengruppe wird vom Bereich Konzern-Treasury wahrgenommen. Die Steuerung der kurzfristigen Liquidität erfolgt im Bereich Konzern-Treasury in der Gruppe Liquiditätssteuerung & Emissionen. Für den Fall unerwartet hoher kurzfristiger Liquiditätsabflüsse werden vom Bereich Konzern-Treasury ausreichend liquide Assets als Liquiditätspuffer gehalten.

Zur laufenden Überwachung der aktuellen Liquiditätssituation werden Berichte über die operative Liquidität als auch die strukturelle Liquidität und die langfristige Refinanzierung über eigene Emissionen erstellt und regelmäßig dem ALCo zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der erforderlichen Liquiditätspuffer wird für zwei Basisszenarien und drei Stressszenarien (Namenskrise, Marktkrise, kombinierte Krise) berechnet. Für jedes Szenario wird der Liquiditätsbedarf bzw. -überschuss entsprechend den definierten Laufzeitbändern dem vorhandenen Liquiditätspuffer unter Berücksichtigung der Liquidationsdauer gegenübergestellt. Die Absicherung der langfristigen Liquidität ist in der Geschäftsstrategie verankert und spiegelt sich in den mehrjährigen Planrechnungen wider.

Operationelles Risiko

Das Management der operationellen Risiken fällt in der KI-Gruppe unter die Verantwortung des Risikomanagements. Die Aufgaben liegen in der Kategorisierung der Risiken, der Erstellung KI-gruppenweiter einheitlicher Richtlinien, der Verantwortung für die Inhalte der OpRisk-Datenbank, der Analyse der Verlustereignisse sowie der Erstellung von Berichten für Geschäftsleitung und diverse Gremien. Aufbauend auf den KI-gruppenweiten Standards werden Schadensfälle aus operationellen Risiken stets in einer Datenbank KI-gruppenweit gesammelt, um somit auf deren Basis Schwachstellen in den Systemen und Prozessen zu entdecken und in weiterer Folge entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Das operationelle Risiko wird in der KI-Gruppe analog zu den gesetzlichen Vorschriften als das „Risiko von unerwarteten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten“ definiert. So sollen z.B. Ausfälle in IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen, Betrugsfälle, Natur- oder sonstige Katastrophen sowie Änderungen im externen Umfeld einer genaueren und vor allem konsolidierten Risikomessung und Risikosteuerung unterliegen.

Unter dem operationellen Risiko werden zudem auch Cyber Risiken definiert. Der Begriff Cyberrisiko bezeichnet im Wesentlichen das Risiko, das beim Navigieren in einer digitalen und vernetzten Welt entsteht. Cyber-Risiken bestehen zum einen durch die Möglichkeit vorsätzlicher, zielgerichteter IT-gestützter Angriffe auf Daten und IT-Systeme.

Diese Angriffe sind geeignet, die folgenden Konsequenzen hervorzurufen: Verletzung der Vertraulichkeit von Daten (z.B. Datenverluste, Ausspähen von Daten), Verletzung der Integrität des Systems oder der Daten (z.B. Datenverfälschungen, u.U. mittels Schadsoftware), schnell, in großer Menge, kostengünstig und weitreichend zu verbreiten (z.B. E-Mail-Kampagnen gegen Unternehmen, Boykottaufrufe über soziale Medien) sowie durch „Social Hacking“. Zur Minderung des operationellen Risikos werden zudem interne Kontrollsysteme inkl. Überwachung durch die Interne Revision, klare und dokumentierte interne Richtlinien („Arbeitsanweisungen“), Funktionstrennung („Vier-Augen-Prinzip“), Zuordnung und Limitierung von Entscheidungskompetenzen sowie eine laufende Qualifikationssicherung und -erhöhung der Mitarbeiter durch Aus- und Weiterbildung („Personalentwicklung“) eingesetzt.

Zum Management von IKT-Risiken ist der KI-Gruppe der Bereich Konzern-Informationssicherheit implementiert, in welchem auch das Informationssicherheits-Risikomanagement angesiedelt ist. Im Rahmen des Informationssicherheits-Risikomanagements werden Informationssicherheitsrisiken der KI-Gruppe auf Basis von Schutzbedarfsanalysen und Risikoassessments ermittelt, analysiert, gemessen, überwacht, verwaltet, gemeldet und innerhalb der Grenzen der Risikobereitschaft gehalten. Die Behandlung der Informationssicherheitsrisiken sowie das regelmäßige Statusreporting zu den Risikomaßnahmen erfolgen quartalsweise im Rahmen des Informationssicherheits-Risikoausschusses.

Diese in den Geschäftsprozessen integrierten internen Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen sollen einen angemessenen und akzeptierten Risikolevel im Unternehmen sicherstellen.

Für die Eigenkapitalunterlegung wendet die Bank Burgenland ab dem Geschäftsjahr 2025 den Standardansatz (SA) gem. CRR III an.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko stellt eine Sonderform des Kreditrisikos dar und umfasst das Risiko eines Abschreibungs- oder Abwertungsbedarfs auf den Buchwert von Beteiligungen. Es beschreibt die Gefahr, dass die eingegangenen Beteiligungen zu potenziellen Verlusten (aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten oder Verminderung der stillen Reserven) aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) oder aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) führen können. Im Konzern werden unter dem Begriff Beteiligungsrisiko nur Risiken aus so genannten kreditähnlichen Beteiligungen behandelt. Risiken aus Aktien, Investmentfondsanteilen und sonstigen Beteiligungswertpapieren hingegen werden unter den Marktrisiken ausgewiesen. Das Immobilienrisiko erwächst aus den Schwankungen der Marktpreise für selbst gehaltene Immobilien.

Die Beteiligungen des Konzerns werden in Form von regelmäßig stattfindenden Beirats- bzw. Aufsichtsratssitzungen laufend überwacht und gesteuert und können folgenden Portfolien zugeordnet werden.

- Operative Beteiligungen
Die operativen Beteiligungen des Konzerns decken auf regionaler bzw. produktpolitischer Ebene Spezialgebiete des Bankgeschäfts ab und stellen eine wesentliche Ergänzung zur Geschäftstätigkeit dar.
- Strategische Beteiligungen
Zu den strategischen Beteiligungen zählen sämtliche Beteiligungen, welche der Konzern über die Bank Burgenland als Mitglied des Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu halten verpflichtet ist. Darüber hinaus werden Beteiligungen gehalten, bei denen die Interessen der Gesellschafter über den Landes-Hypothekenverband vertreten werden. Darunter fallen auch Minderheitsbeteiligungen, die hauptsächlich aus Kooperationsüberlegungen von Seiten des Vertriebes bzw. des EDV-Bereiches gehalten werden.
- Immobilien- und Projektbeteiligungen
Dieses Beteiligungssegment dient der optimalen Betreuung von Immobilienvermögen sowie der Steuerung von Projektbeteiligungen.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus und damit etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen. Um auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen, wird ein makroökonomisches Risiko berücksichtigt. Die Quantifizierung unterstellt einen BIP-Rückgang, der sich in einer Verschlechterung der Ausfallraten äußert. Mit diesen veränderten Parametern wird das Kreditrisiko erneut berechnet und die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar. Aufgrund der anhaltenden erhöhten Inflation und des Zinsumfeldes, welche stärkere Auswirkungen auf das makroökonomische Risiko zeigen, wurden auch 2025 die Parameter in der Risikotragfähigkeitsrechnung betreffend das makroökonomische Risiko evaluiert und entsprechend berücksichtigt.

Sonstige Risiken

Unter sonstige Risiken fallen insbesondere Geschäftsrisiken sowie strategische Risiken aber auch Reputationsrisiken. Diese Risiken werden in Form eines Kapitalpuffers in Abhängigkeit eines erwarteten Ergebniserückgangs in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Als Geschäftsrisiken werden die Gefahren eines Verlustes aus der negativen Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes und der Geschäftsbeziehung der Bank angesehen. Geschäftsrisiken können vor allem aus einer deutlichen Verschlechterung der Marktbedingungen sowie Veränderungen in der Wettbewerbsposition oder dem Kundenverhalten hervorgerufen werden. In der Folge können sich nachhaltige Ergebniserückgänge und damit eine Verringerung des Unternehmenswertes einstellen. Die Steuerung der Geschäftsrisiken liegt in der Verantwortung der Geschäftseinheiten.

Strategische Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten aus Entscheidungen zur grundsätzlichen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Bank. In der Folge kann es in Bezug auf die Erreichung der langfristigen Unternehmensziele zu unvorteilhaften Entwicklungen bis hin zu vollständigen Verfehlungen kommen. Die Verantwortung für die strategische Unternehmenssteuerung obliegt dem Gesamtvorstand der Bank Burgenland.

In der GRAWE Bankengruppe werden Risiken im nichtfinanziellen Bereich sowie deren Auswirkungen berücksichtigt. Im Rahmen eines Risk-Assessments werden die Themengebiete Kunden und Produkte, Compliance, MitarbeiterInnen, Umwelt und gesellschaftliches Engagement analysiert.

Stresstests

Neben einem Gesamtbankstresstest, welcher in erster Linie die Auswirkungen adverser makroökonomischer Rahmenbedingungen auf die wirtschaftlichen Kennzahlen und die Risikotragfähigkeitsrechnung der KI-Gruppe simuliert, kommen auch beim Kreditrisiko, beim Liquiditätsrisiko, bei Risiken aus Kapitalgarantien sowie bei den Marktrisiken Stresstests zum Einsatz. Im Kreditrisiko werden Sicherheiten-, Bonitäts-, FX- sowie Multistresstests durchgeführt. Im Marktrisiko erfolgt eine Analyse der Barwertveränderungen unter Berücksichtigung diversen Stressszenarien (Parallel Up/Down, Steepener/Flattner etc.). Ebenso erfolgt eine Analyse der NII Zinsergebnisveränderungen unter Berücksichtigung diverser Zinsshifts. Beim Liquiditätsrisiko erfolgt eine Simulation einer Rufkrise, einer Marktkrise als auch einer kombinierten Krise. Bei den Risiken aus Kapitalgarantien erfolgen Stresstest, wo in erster Linie die relevanten Inputparameter (Fondskurse, Zinskurve), welche der Risikobewertung zugrunde liegen, gestresst werden. Die Ergebnisse der Stresstests erhält der Vorstand tourlich im Rahmen der Risikoberichterstattung.

ICAAP-Informationen (Art. 438 lit. a und c CRR)

EU-OVC

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung, welche die verfügbaren Deckungsmassen und die für die KI-Gruppe als wesentlich identifizierten Risiken gegenüberstellt. Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist Grundlage zur Definition des Risikoappetits und ermöglicht den Aufbau eines konsistenten Limitsystems. Die so ermittelten Risikolimiten werden zumindest quartalsmäßig überwacht und sichern die Deckung der eingegangenen Risiken.

Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (Art. 435 (1) lit. a, b, d, f CRR)

EU-CRA

Betreffend den Angaben gemäß EU-CRA wird auf die Ausführungen zum Template EU-OVA – Risikomanagementansatz des Instituts verwiesen.

Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (Art. 435 (1) lit. a-d CRR)

EU-MRA

Als wesentlichste Risikofaktoren im Bereich des Marktrisikos sind das Zinsänderungsrisiko, das Wechselkursrisiko, das Kursrisiko nicht fest verzinslicher Wertpapiere und durch Credit Spreads bedingte Kursrisiken bei verzinslichen Wertpapieren zu nennen. Das Management der Marktrisiken erfolgt im Konzern-Treasury, im Asset-Liability-Committee und durch das Risikomanagement, welches für die Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Marktrisiken im Handels- und Bankbuch verantwortlich ist. Für die Steuerung des Marktrisikos zeichnet dabei in erster Linie das Konzern-Treasury verantwortlich, welches dabei den Fokus auf ein ausgewogenes Aktiv-/Passiv-Management unter Berücksichtigung der Effekte auf die Rechnungslegung legt.

Wesentliche bestehende Risiken werden sowohl entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Erfordernis (z.B. Zinsänderungsrisiko) als auch durch alternative Messmethoden (VaR) gemessen. Limitvorgaben im Bank- und Handelsbuchpositionen werden auf täglicher Basis überwacht

Die Marktrisikomanagementfunktion ist in der Bankengruppe im Konzern-Risikocontrolling eingebettet. Die Marktrisikomanagementfunktion ist dem Risikovorstand unterstellt und unabhängig vom Konzern-Treasury. In ihrer Tätigkeit misst die Risikomanagementfunktion die Marktrisiken nach aufsichtsrechtlichen als auch nach internen Messmethoden (VaR). In ihrer Funktion berichtet die Marktrisikomanagementfunktion dem Vorstand im Rahmen des ALCo, welches das zentrale Gremium zur Steuerung des Marktrisikos ist. Weiters erfolgen Berichte zum Marktrisiko im Rahmen des Gesamtbankrisikoausschusses als auch in den Marktsitzungen. Für die Marktrisiken ist in der Bankengruppe ein umfangreiches Berichtswesen etabliert, welche im Rahmen des ALCo dem Vorstand sowie dem Konzern-Treasury und dem Konzern-Rechnungswesen & Finanzcontrolling vorgelegt und diskutiert werden. Die Berichterstattung erfolgt monatlich Darüber hinaus können anlassbezogen ad hoc Sonderauswertungen zu aktuellen Themen jederzeit zusätzlich durchgeführt werden. Die Quantifizierung des Zinsänderungs- sowie der Kursrisiken aus nicht verzinslichen Positionen erfolgt auf Basis eines Value-at-Risk Modells. Für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung wird dabei ein Konfidenzniveau von 99,9% sowie von 95% unterstellt. Die Risikomessung umfasst dabei die gesamte Bankbilanz inkl. Derivatgeschäfte. Zur Berechnung des Fremdwährungsrisikos werden die Offenen Devisenpositionen der einzelnen Institute herangezogen und eine für möglich erachtete FX-Veränderung anhand der impliziten Volatilitäten berechnet. Das Credit Spread Risiko für ein einzelnes Wertpapier ergibt sich aus der Summe der Faktoren Modified Duration, Marktwert und Risikofaktor. Die Ermittlung des Risikos des gesamten Portfolios erfolgt durch Addition der Einzel-Beiträge.

Liquiditätsrisikomanagement (Art. 435 (1) und 451a (4) CRR)

EU-LIQA

Grundlagen für das Liquiditätsrisikomanagement bilden einerseits die Geschäfts- und Risikostrategie und die darauf aufbauende Geschäftsplanung sowie andererseits die rechtlichen Bestimmungen gemäß § 39 Abs. 2 und Abs. 2b BWG und § 39 Abs. 4 Z 7 BWG in Verbindung mit § 12 KI-RMV (Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung).

In der KI-Gruppe ist das Konzern-Risikocontrolling, welches eine alle Risikoarten und Geschäftsbereiche umfassende, vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementfunktion darstellt, eingerichtet. Das Konzern-Risikocontrolling untersteht in seinen Tätigkeiten direkt dem Risikovorstand, welcher gem. seiner Funktion mit Kompetenzen ausgestattet ist, relevante Entscheidungsprozesse wirksam zu beeinflussen.

In der KI-Gruppe wird das Liquiditätsmanagement in Form eines Intercompany Fundings zentral im Mutterinstitut Hypo-Bank Burgenland AG wahrgenommen. Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Bereich Konzern Treasury als Konzernfunktion. Das Liquiditätsrisikomanagement erfolgt zentralisiert im Bereich Konzern Risikocontrolling.

Zur Steuerung bzw. Minderung des Liquiditätsrisikos wird in der KI-Gruppe folgende Strategie verfolgt und in den dafür zuständigen Gremien laufend überwacht:

- Ausbau und Optimierung des Deckungsstocks sowie das Emittieren von hypothekarischen und öffentlichen Pfandbriefen.
- Veröffentlichung und weitere Beibehaltung des Deckungsstockratings für den hypothekarischen Deckungsstock, das von einer aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagentur im Auftrag der Bank Burgenland erstellt wird.
- Beibehaltung bzw. Verbesserung des Emittentenratings der HYPO-BANK Burgenland AG
- Generierung von Liquidität in allen Geschäftsbereichen der GRAWE Bankengruppe im Rahmen des Intercompany Fundings.
- Ausbau des Einlagengeschäfts in Form der Fokussierung auf Primärmittel und Retailemissionen
- Platzierung von Senior Unsecured Bonds
- Halten eines ausreichenden und diversifizierten Liquiditätspuffers
- Verrechnung von angemessenen Liquiditätskosten (Funds-Transfer-Pricing)

Der Notfallfinanzierungsplan ist ein Teil des Liquiditätsnotfallplan der KI-Gruppe und besteht aus einer tourlich aktualisierten Übersicht an Liquiditätsgenerierungsmaßnahmen. Diese Maßnahmenübersicht zeigt u.a. das Potenzialvolumen, den Zeitrahmen für die Umsetzung und die voraussichtliche Anwendbarkeit je Stressszenario.

Im Rahmen der monatlichen Stresstests wird überprüft, ob der vorhandene LI-Puffer ausreicht, um in jedem Szenario den definierten Überlebenshorizont zu gewährleisten. Dieses Limit stellt auch einen Trigger im Rahmen des Notfallplans dar und wird bei Verletzung umgehend entsprechend den Vorgaben eskaliert. Die Stresstestergebnisse werden tourlich in diversen Gremien besprochen und den Vorständen zur Kenntnis gebracht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des übergeordneten Kreditinstituts Bank Burgenland bestätigt, dass die Risikomanagementsysteme und –verfahren insbesondere in Bezug auf das Risikoprofil und die Risikostrategie der KI-Gruppe angemessen und wirksam sind. Die im Einsatz befindlichen Risikomesssysteme entsprechen den gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit im Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen.

Das Eingehen von Risiken ist wesentlicher Bestandteil des täglichen Bankgeschäftes und damit unmittelbar mit Ertragszielen verknüpft. Daher geht die KI-Gruppe unter Beachtung der Risikotragfähigkeit bewusst die aus ihren strategischen Geschäftsfeldern resultierenden Risiken ein.

Hinsichtlich Liquiditätsrisiko besteht in der KI-Gruppe generell ein risikoaverser Zugang. Die jederzeitige Einhaltung der Zahlungsfähigkeit ist hinsichtlich eines Going-Concern-Ansatzes eine Muss-Voraussetzung. Die KI-Gruppe hat im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung sicherzustellen, dass sie jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die Steuerung der kurzfristigen Liquidität erfolgt über den Euro- und FX-Geldhandel durch tägliche Disposition der gegebenen und genommenen Interbank-Gelder. Darüber hinaus werden für den Fall unerwartet hoher kurzfristiger Liquiditätsabflüsse ausreichend liquide Assets als Liquiditätspuffer gehalten. Dieser Puffer wird einerseits für kurzfristige Abflüsse in Form von Zentralbankguthaben gehalten und andererseits langfristig in Form von hochliquiden Wertpapieren.

Der Refinanzierungsmix der Bankengruppe ist ausreichend über verschiedene Laufzeiten, Produktarten und Kundengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, Finanzkunden und öffentliche Haushalte) diversifiziert, wobei der Fokus aufgrund des Geschäftsmodells auf Privatkunden liegt. Es werden sämtliche gängige Passivprodukte in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Zur Deckung des langfristigen Refinanzierungsbedarf dienen weiters Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen.

Die Refinanzierungsstruktur und -strategie wird darüber hinaus durch die MREL-Quote, die von der Bank Burgenland einzuhalten ist, beeinflusst. Vor diesem Hintergrund werden verstärkt auch Bail-In fähige Emissionen vorgenommen und weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung der MREL-Quote gesetzt.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) bewegte sich im Jahr 2025 zu den Meldestichtagen auf einem hohen Niveau zwischen 187% bis 225%. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) bewegte sich im Beobachtungszeitraum zwischen 127% bis 133%. Beide Kennzahlen werden in der Bankengruppe als Steuerungsgrößen herangezogen und liegen weit über den von den Leitungsorganen festgelegten internen Frühwarnschwellen.

Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (Art. 435 (1), 446 und 454 CRR)

EU-ORA

Das operationelle Risiko wird in der KI-Gruppe analog zu den gesetzlichen Vorschriften als das „Risiko von unerwarteten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten“ definiert. So sollen z.B. Ausfälle in IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen, Betrugsfälle, Natur- oder sonstige Katastrophen sowie Änderungen im externen Umfeld einer genaueren und vor allem konsolidierten Risikomessung und Risikosteuerung unterliegen. Unter dem operationellen Risiko werden zudem auch Cyber Risiken definiert. Der Begriff Cyberrisiko bezeichnet im Wesentlichen das Risiko, das beim Navigieren in einer digitalen und vernetzten Welt entsteht. Cyber-Risiken bestehen zum einen durch die Möglichkeit vorsätzlicher, zielgerichteter IT-gestützter Angriffe auf Daten und IT-Systeme. Diese Angriffe sind geeignet, die folgenden Konsequenzen hervorzurufen: Verletzung der Vertraulichkeit von Daten (z.B. Datenverluste, Ausspähen von Daten), Verletzung der Integrität des Systems oder der Daten (z.B. Datenverfälschungen, u.U. mittels Schadsoftware), schnell, in großer Menge, kostengünstig und weitreichend zu verbreiten (z.B. E-Mail-Kampagnen gegen Unternehmen, Boykottaufrufe über soziale Medien) sowie durch „Social Hacking“.

Für die Identifikation und Analyse von operationellen Risiken ist eine ursachenorientierte Kategorisierung der Risiken notwendig. Risikokategorien dienen der Analyse von Höhe, Ursache und Auswirkungen der aufgetretenen operationellen Ereignisse. Die Erhebung der Risikopotenziale erfolgt zudem unterstützend durch Self-Assessments. Laufend werden Schadensfälle in einer eigenen Datenbank erfasst. Zusätzliche Risikohinweise können sich zudem aus verschiedenen Risikoindikatoren, wie Anzahl und Dauer von Systemausfällen, Feststellungen der Internen Revision (Prozessrisiken) oder Häufigkeit von Reklamationen und Beschwerden ergeben. Primäres Thema der Risikosteuerung ist die Klärung der Frage, ob und wie ein bestehendes Risiko vermindert werden kann. Die Risikosteuerung hat deshalb die Aufgabe, Lösungswege und Maßnahmen zu suchen. Dies erfolgt durch den risikoverantwortlichen Fachbereich, in aller Regel in Zusammenarbeit mit der Internen Revision und der Organisation.

Das Management der operationellen Risiken fällt in der KI-Gruppe unter die Verantwortung des Konzern-Risikocontrolling. Die Aufgaben liegen in der Kategorisierung der Risiken, der Erstellung gruppenweiter einheitlicher Richtlinien und der Verantwortung für die OpRisk-Datenbank, der Analyse der Verlustereignisse sowie der Erstellung von Berichten für Geschäftsleitung und diverse Gremien. Zum Management von IKT-Risiken ist der KI-Gruppe der Bereich Konzern-Informationssicherheit implementiert, in welchem auch das Informationssicherheits-Risikomanagement angesiedelt ist. Im Rahmen des Informationssicherheits-Risikomanagements werden Informationssicherheitsrisiken der KI-Gruppe auf Basis von Schutzbedarfsanalysen und Risikoassessments ermittelt, analysiert, gemessen, überwacht, verwaltet, gemeldet und innerhalb der Grenzen der Risikobereitschaft gehalten. Die Behandlung der Informationssicherheitsrisiken sowie das regelmäßige Statusreporting zu den Risikomaßnahmen erfolgen quartalsweise im Rahmen des Informationssicherheits-Risikoausschusses

Aufbauend auf den gruppenweiten Standards werden Schadensfälle aus operationellen Risiken in einer Datenbank gesammelt, um somit auf deren Basis Schwachstellen in den Systemen und Prozessen zu entdecken und in weiterer Folge entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Zur Minderung des operationellen Risikos werden zudem interne Kontrollsysteme inkl. Überwachung durch die Interne Revision, klare und dokumentierte interne Richtlinien („Arbeitsanweisungen“), Funktionstrennung („Vier-Augen-Prinzip“), Zuordnung und Limitierung von Entscheidungskompetenzen sowie eine laufende Qualifikationssicherung und -erhöhung der Mitarbeiter durch Aus- und Weiterbildung („Personalentwicklung“) eingesetzt. Diese in den Geschäftsprozessen integrierten internen Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen sollen einen angemessenen und akzeptierten Risikolevel im Unternehmen sicherstellen.

Für die Eigenkapitalunterlegung wendet die Bank Burgenland ab dem Geschäftsjahr 2025 den Standardansatz (SA) gem. CRR III an.

Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) CRR)

EU-OVB

Folgende Aufstellungen zeigen für das übergeordnete Kreditinstitut der Kreditinstitutsgruppe, die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen sowie deren einschlägigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Christian JAUK, MBA, MAS	
Funktion in der Bank Burgenland	Vorstandsvorsitzender
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art 435 (2) lit. a CRR	
Aufsichtsfunktionen:	5
Leitungsfunktionen:	4
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art 435 (2) lit. b CRR	
Ausbildung	MBA in Finance, University of Wales MAS post graduate der Donau Universität Krems
Erfahrung	2000 – 2021 Vorstand der Capital Bank – GRAWE Gruppe AG (seit 2002 Vorsitzender) 2004 – 2013 Vorstandsvorsitzender der Brüll Kallmus Bank AG Seit 2008 Vorstandsvorsitzender der Bank Burgenland Seit 2012 Gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für das Bankwesen 2013 – 2019 Aufsichtsratsvorsitzender der Brüll Kallmus Bank AG 2015 – 2021 Aufsichtsratsvorsitzender der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG Seit 2019 Mitglied des Aufsichtsrates der bank99 AG Seit 2021 Vorstandsvorsitzender der Schelhammer Capital Bank AG Seit 2022 Mitglied des Aufsichtsrats der Traders Place GmbH & Co KGaA

Mag. Andrea MALLER-WEISS	
Funktion in der Bank Burgenland	Vorstandsmitglied
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art 435 (2) lit. a CRR	
Aufsichtsfunktionen:	0
Leitungsfunktionen:	2
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art 435 (2) lit. b CRR	
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre (Mag.)
Erfahrung	2002 – 2007 Prokuristin/Direktorin/stv. Vorstandsvorsitzende Hypo Alpe-Adria-Bank AG Seit 2008 Vorstandsmitglied Bank Burgenland 2012 – 2022 Vorstandsvorsitzende Sopron Bank Burgenland ZRt. Seit 2022 Geschäftsführerin HYPO-Bank BURGENLAND AG Magyarországi Fióktelepe (ungarische Zweigniederlassung der HYPO-BANK BURGENLAND AG)

Mag. Berthold Troi, LL.M.	
Funktion in der Bank Burgenland	Vorstandsmitglied
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art 435 (2) lit. a CRR	
Aufsichtsfunktionen:	5
Leitungsfunktionen:	1
Kenntnisse, Fhigkeiten und Erfahrungen gem. Art 435 (2) lit. b CRR	
Ausbildung	Diplomstudium der Rechtswissenschaften Universittslehrgang „Master on European Integration and South Eastern Europe Law (LL.M.)“
Erfahrung	<p>Seit 04/2016 Prokurist der Schelhammer Capital Bank AG</p> <p>Seit 09/2021 Mitglied des Vorstandes der HYPO-Bank BURGENLAND AG</p> <p>Seit 09/2022 Mitglied des Aufsichtsrats der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft</p> <p>Seit 10/2022 Mitglied des Aufsichtsrats der Traders Place GmbH & Co KGaA</p> <p>Seit 04/2024 stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hypo-Wohnbaubank AG</p> <p>Seit 04/2024 Mitglied des Aufsichtsrats der HYPO-Banken-Holding Ges.m.b.H.</p> <p>Seit 09/2024 Mitglied des Aufsichtsrats der Valida Holding AG</p> <p>11/2019 – 03/2020 Mitglied des Vorstandes der bank99 AG (vormals Brll Kallmus Bank AG)</p> <p>09/2016 – 11/2019: Mitglied des Vorstandes der Brll Kallmus Bank AG (Risikovorstand)</p> <p>04/2020 – 09/2021 Mitglied des Vorstandes der Capital Bank – GRAWE Gruppe</p> <p>07/2010 – 03/2024 Leiter Stabstelle Konzern-Vorstandsbro & Koordination der GRAWE Bankengruppe (Bank Burgenland, Schelhammer Capital)</p>

Mag. Gerd Stöcklmair	
Funktion in der Bank Burgenland	Vorstandsmitglied
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art 435 (2) lit. a CRR	
Aufsichtsfunktionen:	0
Leitungsfunktionen:	2
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gem. Art 435 (2) lit. b CRR	
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre (Mag.)
Erfahrung	Seit 03/2015 Mitglied des Vorstands (Risikovorstand) der Schelhammer Capital Bank AG
	Seit 07/2024 Mitglied des Vorstandes der Bank Burgenland
	03/2013 – 09/2016 Mitglied des Vorstandes der Brüll Kallmus Bank AG (Risikovorstand)
	07/2013 – 03/2015 Leiter Rechnungswesen der GRAWE Bankengruppe (Bank Burgenland, Schelhammer Capital)
	11/2008 – 12/2015 Leiter Risiko- und Finanzcontrolling der GRAWE Bankengruppe (Bank Burgenland, Schelhammer Capital)

Art. 435 (2) lit. b CRR – Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahl und die Beurteilung der tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung erfolgt in der Bank Burgenland auf Basis einer schriftlichen Fit & Proper Policy. Dabei werden Kriterien für die Beurteilung der Eignung, die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung dokumentiert. Zuständig für die Auswahl und Beurteilung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Bank Burgenland ist der Aufsichtsrat als Kollektivorgan. Für vom Betriebsrat delegierte Mitglieder des Aufsichtsrates gelten die regulatorischen Sonderbestimmungen.

Art. 435 (2) lit. c CRR – Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Diversitätsstrategie der Bank Burgenland ist in der schriftlichen Fit & Proper Policy zugrunde gelegt. Dabei wird festgelegt, dass darauf zu achten ist, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat zu erleichtern. Die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrates werden im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungshintergrund und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht und Alter beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2024 am 03.04.2025 wurde die Bank Burgenland ein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gem. § 5 Abs. 4 BWG. Ein Nominierungsausschuss gem. § 29 iVm § 5 Abs. 4 BWG wurde eingerichtet, welcher in weiterer Folge eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat festlegt, sowie eine Strategie entwickelt, um dieses Ziel zu erreichen.

Art. 435 (2) lit. d CRR – Risikoausschuss

Gemäß § 39d Abs. 1 BWG ist in Kreditinstituten jedweder Rechtsform, die von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Abs. 4 BWG sind, vom Aufsichtsrat oder dem sonst nach dem Gesetz oder Satzung zuständigen Aufsichtsorgan des Kreditinstitutes ein Risikoausschuss einzurichten.

Die Zusammensetzung des Risikoausschusses hat eine unabhängige und integre Beurteilung der Risikostrategie des Kreditinstitutes zu ermöglichen. Der Risikoausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, die über die zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstitutes erforderliche Expertise und Erfahrung verfügen. Ein Vertreter der Risikomanagementabteilung hat an den Sitzungen des Risikoausschusses teilzunehmen und über Risikoarten gem. § 39 Abs. 2b BWG und die Risikolage des Kreditinstitutes zu berichten.

Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2024 am 03.04.2025 wurde die Bank Burgenland ein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gem. § 5 Abs. 4 BWG. Ein Risikoausschuss gem. § 39d Abs. 1 iVm § 5 Abs. 4 BWG zur Übernahme der ihm zuzurechnen Aufgaben wurde eingerichtet.

Art. 435 (2) lit. e CRR – Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

In der KI-Gruppe der Bank Burgenland besteht eine umfassende Struktur an Sitzungen und standardisierten Reports, die einen ausreichenden Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos sicherstellt. Die zum Teil institutsübergreifenden Sitzungen werden unter Teilnahme des Managements auf 1. und 2. Ebene abgehalten. Die Steuerung der Kreditinstitutsgruppe, auch hinsichtlich der Risikoaspekte, erfolgt daher in wesentlichen Bereichen unter direkter Teilnahme des Managements der 1. und 2. Ebene in der Bank Burgenland, der Schelhammer Capital Bank und der GBG Service GmbH.

Das Risikomanagement folgt nicht einer einzelnen Aufgabe, sondern einem mehrstufigen Prozess. Die einzelnen Managementfunktionen und die daraus abzuleitenden Einzelaufgaben werden von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Besonderes Augenmerk wird auf die aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen gelegt. Insbesondere wird Wert auf die Trennung der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung gelegt.

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 lit. a CRR)

EU-CC1

in TEUR zum 31.12.2025		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	18.700	A
	davon: Stammaktien	18.700	A
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	675.747	B
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.357.727	C
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	98.736	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.150.910	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-295	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-15.528	D
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1.078.429	

20	Entfällt.		
EJ-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		0
EJ-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		0
EJ-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		0
EJ-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		0
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		-138.507
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		-132.097
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		-6.410
EJ-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		0
EJ-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		0
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		0
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		-1.091
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-1.233.849
29	Hartes Kernkapital (CET1)		917.061
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		0
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		0
EJ-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		0
EJ-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	917.061	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	E
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	2.385	E
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	51.054	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	53.440	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	53.440	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	970.501	
60	Gesamtrisikobetrag	4.875.126	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	18,8110%	
62	Kernkapitalquote	18,8110%	
63	Gesamtkapitalquote	19,9072%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,5397%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,1421%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,2976%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,1000%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,0072%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	16.636	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	81.303	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	6.367	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	60.000	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	51.054	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Die Gesamtkapitalquote (die Relation der anrechenbaren Eigenmittel zum Gesamtrisiko gem. CRR) betrug per 31.12.2025 19,9 % (Vorjahr: 19,8 %).

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Art. 437 lit. a CRR)

EU-CC2

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke dar, indem sie den Bilanzwert unter UGB mit dem Wert nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis vergleicht. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Das steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU-CC1“.

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
in TEUR zum 31.12.2025		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	2.037.372	2.037.372	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	306.438	306.438	
3	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	306.438	306.438	
4	Forderungen an Kreditinstitute	91.151	91.151	
5	täglich fällig	60.470	60.470	
6	sonstige Forderungen	30.680	30.680	
7	Forderungen an Kunden	5.081.880	5.081.880	
8	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	330.667	340.001	
9	von öffentlichen Emittenten	3.922	7.369	
10	von anderen Emittenten	326.745	332.632	
11	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	158.460	159.064	
12	Beteiligungen	42.141	47.881	
13	darunter: Beteiligungen an Kreditinstituten	15.560	15.560	
14	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.755	1.293.418	
15	darunter: Anteile an verbundenen Kreditinstituten	0	0	
16	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	15.528	15.528	D
17	Sachanlagen	104.378	104.378	
18	darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	37.194	37.194	
19	Sonstige Vermögensgegenstände	245.860	246.023	
20	Rechnungsabgrenzungsposten	4.892	4.906	
21	Aktive latente Steuern	61.307	61.307	
22	Gesamtaktiva	8.482.829	9.789.347	

in TEUR zum 31.12.2025

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Postgiroämtern	123.288	123.288	
2	darunter: täglich fällig	22.339	22.339	
3	darunter: mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	100.949	100.949	
4	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.264.698	5.264.579	
5	Spareinlagen	1.127.599	1.127.599	
6	darunter: Spareinlagen täglich fällig	515.165	515.165	
7	darunter: Spareinlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	612.433	612.433	
8	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.137.099	4.136.789	
9	darunter: Sonstige Verbindlichkeiten täglich fällig	3.765.526	3.765.216	
10	darunter: Sonstige Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	371.574	371.574	
11	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.894.969	1.894.969	
12	begebene Schuldverschreibungen	120.826	120.826	
13	andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.774.143	1.774.143	
14	Sonstige Verbindlichkeiten	94.898	94.935	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	699	699	
16	Rückstellungen	179.582	179.813	
17	Rückstellungen für Abfertigungen	23.779	23.779	
18	Rückstellungen für Pensionen	7.876	7.876	
19	Steuerrückstellungen	20.368	20.369	
20	sonstige	127.559	127.789	
21	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	10.233	10.233	E
22	Gesamtverbindlichkeiten	7.568.366	7.568.516	
Eigenkapital				
1	Gezeichnetes Kapital	18.700	18.700	A
2	Kapitalrücklagen	363.491	1.274.811	A, C
3	Gewinnrücklagen	13.248	13.248	C
4	Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	69.668	69.668	C
5	Bilanzgewinn	449.257	844.304	B
6	Anteile anderer Gesellschafter	100	100	
7	Gesamteigenkapital	914.462	2.220.830	
8	Gesamtpassiva	8.482.828	9.789.346	

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Art. 438 lit. d CRR)

EU-OV1

Die nachfolgende Tabelle zeigt die risikogewichteten Aktiva (RWA) unterteilt in Risikotypen und Modellansätze. Es auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA mit einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden, dargestellt.

in TEUR zum 31.12.2025		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.055.374	3.929.090	324.430
2	Davon: Standardansatz	4.055.374	3.929.090	324.430
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	28.983	33.219	2.319
7	Davon: Standardansatz	9.160	14.122	733
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
9	Davon: Sonstiges CCR	19.823	19.098	1.586
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	17.313	41.236	1.385
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	0	0	0
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	17.313	41.236	1.385
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	0	0	0
11	In der EU: leeres Feld			
12	In der EU: leeres Feld			
13	In der EU: leeres Feld			
14	In der EU: leeres Feld			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	49.322	0	3.946
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	0	0	0
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	49.322	0	3.946
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	0	0	0
24	Operationelles Risiko	724.134	701.928	57.931
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	0	0	0
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	343.947	328.774	27.516
26	Angewandter Output-Floor (in %)	0	0	0
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0	0	0
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0	0	0
29	Gesamt	4.875.126	4.705.473	390.010

Schlüsselparameter (Art. 438 lit. b und 447 lit. a-g CRR)

EU-KM1

Die Tabelle EU-KM1 stellt die regulatorischen Schlüsselparameter dar. Sie beinhaltet Eigenkapital, RWA, Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpuffer-Anforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

in TEUR zum 31.12.2025		a	e
		T	T-4 ¹
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	917.061	876.608
2	Kernkapital (T1)	917.061	876.608
3	Gesamtkapital	970.501	929.847
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	4.875.126	4.705.473
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	4.875.126	4.705.473
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,8110%	18,6295%
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,8110%	18,6295%
6	Kernkapitalquote (%)	18,8110%	18,6295%
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,8110%	18,6295%
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,9072%	19,7610%
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	19,9072%	19,7610%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,9000%	1,9000%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1000%	1,1000%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4000%	1,4000%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,9000%	9,9000%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000%	2,5000%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000%	0,0000%
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,1421%	0,1423%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,2976%	0,0000%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000%	0,0000%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0000%	0,0000%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,9397%	2,6423%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,8397%	12,5423%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,0072%	9,8610%
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.084.015	7.200.053
14	Verschuldungsquote (%)	11,3441%	12,1750%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000%	0,0000%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000%	0,0000%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000%	3,0000%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000%	0,0000%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000%	3,0000%
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.318.344	1.563.165
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	923.507	791.295
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	72.148	70.499
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	851.359	720.797
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	272,2560%	217,4582%
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	8.293.608	5.586.520
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.826.698	7.432.240
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	142,3380%	133,0388%

¹ Die Angabe T-4 bedeutet, dass hier die Vorjahreswerte dargestellt werden.

RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (Art. 438 lit. d+h CRR)

EU-CVA4

Der aufsichtsrechtliche Meldebogen EU-CVA4 zeigt die Veränderung der risikogewichteten Aktiva (RWA) im Zusammenhang mit Credit Valuation Adjustment (CVA) unter dem Standardansatz.

in TEUR zum 31.12.2025		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	0
2	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende des laufenden Berichtszeitraums	0

Vergütungspolitik (Art. 450 (1) lit. a-g, j, k und 450 (2) CRR)

EU-REMA

Art. 450 (1) lit. a CRR – Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praktiken der HYPO-BANK BURGENLAND AG und ihrer Konzerngesellschaften (in der Folge gemeinsam „GRAWE Bankengruppe“) wird in einem die Bereiche Konzern-Personalmanagement, Konzern-Rechnungswesen (Finanzcontrolling), Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Compliance und Konzern-Revision umfassenden Prozess – unter Einbindung des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates bzw. des Vergütungsausschusses– gesteuert und in einem eigenen Regelwerk („Grundsätze der Vergütungspolitik“) normiert, das erstmals am 19.12.2011 genehmigt wurde und seither regelmäßig aktualisiert und an regulatorische Entwicklungen angepasst wird.

Der Vorstand der Bank Burgenland beschließt die Vergütungspolitik. Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion im Jahr 2025 einen Vergütungsausschuss eingerichtet, welcher die Vergütungspolitik genehmigt, regelmäßig überprüft und die praktische Umsetzung überwacht. Der Vergütungsausschuss besteht aus Mitgliedern des Aufsichtsrates und tritt zumindest einmal jährlich zusammen. Die 1. Sitzung des Vergütungsausschusses fand im Jahr 2025 am 26. November statt. Vor Einrichtung des Vergütungsausschusses hat der Aufsichtsrat die mit der Vergütung zusammenhängenden Aufgaben wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat sechsmal getagt (vier ordentliche Sitzungen, eine konstituierende Sitzung und eine bilanzfeststellende Sitzung).

Die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen wird durch Konzern-Compliance überprüft, während das Finanzcontrolling die Auswirkungen auf Risiko, Eigenmittel und Liquidität überwacht.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Bank Burgenland zum 31.12.2024 wurde die Bank Burgenland zu einem Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung iSd § 5 Abs. 4 BWG.

Mit dem Überschreiten der Bilanzsummengrenze von € 5 Mrd. ist die Bank Burgenland nicht mehr als kleines bzw. nicht komplexes Kreditinstitut zu beurteilen. Aufgrund einer Selbsteinschätzung im Rahmen einer Gesamtbeurteilung, im Sinne eines beweglichen Systems, insbesondere unter Berücksichtigung

- ihrer Größe (insbesondere Bilanzsumme (deutliche Unterschreitung der Grenze von € 15 Mrd.) und risikogewichtete Aktiva),
- ihres Geschäftsmodells (im Wesentlichen regionale Universalbank mit Fokus auf Privatkunden und Klein- und Mittelbetriebe sowie Immobilienfinanzierungen),
- ihres Risikoprofils (konservativer Ansatz bei Kreditpolitik und Eigenveranlagung),
- der relativ geringen Größe und Bedeutung der Bank Burgenland bzw. der GRAWE Bankengruppe
- am österreichischen und deren zu vernachlässigender Größe und Bedeutung am europäischen Bankenmarkt,

- der Kopplung der Bonusmodelle an Ertrags-, Strategie-, Kosten- und Risikoziele der Bank Burgenland bzw der gesamten GRAWE Bankengruppe, wodurch ein individueller Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken hintangehalten wird, sowie
- des relativ geringen variablen Anteils an der Gesamtvergütung

ist die Bank Burgenland als mittelgroßes bzw. mittelkomplexes Kreditinstitut einzustufen.

Aufgrund der Beurteilung als mittelgroßes bzw. mittelkomplexes Kreditinstitut besteht für die Bank Burgenland die Möglichkeit der teilweisen vereinfachten Anwendung der Vergütungsgrundsätze.

Sämtliche Gesellschaften der GRAWE Bankengruppe werden in die Risikosteuerung gemäß § 39b BWG eingebunden und die vorliegenden Grundsätze der Vergütungspolitik sind (unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes) auf diese anzuwenden. Der Proportionalitätsgrundsatz des § 39b BWG findet auch für die jeweiligen Gesellschaften der GRAWE Bankengruppe, die keine Kreditinstitute sind, Anwendung.

Sämtliche übrigen Gesellschaften der GRAWE Bankengruppe sowie die GRAWE VV werden für die Zwecke der Festlegung der Vergütungspolitik und -praktiken

- mangels Qualifikation als große CRR-Institute gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013,
- mangels Überschreitens der Bilanzsummengrenze von € 5 Mrd (im Durchschnitt zu den jeweiligen Stichtagen der letzten vier abgeschlossenen Geschäftsjahre) und
- aufgrund einer Selbsteinschätzung hinsichtlich des erforderlichen Umfangs der gesetzlichen Vergütungsregelungen auf Basis des Proportionalitätsgrundsatzes basierend auf Größe (insbesondere in Hinblick auf Bilanzsumme und risikogewichtete Aktiva), interner Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte

als „kleine“ sowie „nicht komplexe“ Finanzinstitute bzw Gesellschaften eingestuft.

Die Festlegung von „identifizierten Mitarbeitern“ gemäß § 39b BWG erfolgt entsprechend den jeweils anwendbaren regulatorischen Bestimmungen auf Ebene der Einzelinstitute und wird durch das Konzern-Personalmanagement vorgenommen.

In der GRAWE Bankengruppe werden folgende Mitarbeiterkategorien als identifizierte Mitarbeiter ermittelt:

- Mitglieder des Vorstandes
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Bereichsleiter
- Sonstige Mitarbeiter im Bereich Konzern-Treasury (Bereich: Bankbuchsteuerung & AP-Management)
- Sonstige Mitarbeiter, deren Gesamtvergütung für das jeweils vergangene Geschäftsjahr EUR 250.000,00 (bzw. 500.000,00) überschreitet

[Art. 450 \(1\) lit. b CRR – Angaben zu Gestaltung und Struktur für identifizierte Mitarbeiter](#)

[Art. 450 \(1\) lit. e und f CRR – Leistungskriterien und variable Vergütung](#)

In der GRAWE Bankengruppe gelten folgende Bonusgrundsätze: Jeder Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe kann neben der fixen Vergütung eine variable Vergütung („Bonus“) erhalten. Die variable Vergütung stellt ein ausschließlich ergebnis- und leistungsorientiertes Entgelt dar und hängt vom quantitativen und qualitativen Erfolg der GRAWE Bankengruppe, der jeweiligen Gesellschaft und des jeweiligen Bereichs/Profitcenters sowie der individuellen Leistung des jeweiligen Mitarbeiters ab. Dabei wird auf die Unternehmensziele, Bereichsziele sowie individuell vereinbarten Ziele Bezug genommen. Die Vereinbarung und Beurteilung individueller Ziele erfolgt im jährlichen Mitarbeitergespräch.

Für identifizierte Mitarbeiter der GRAWE Bankengruppe gelten zusätzlich folgende Sonderregelungen zur Auszahlung bzw. Rückstellung von Bonifikationen:

Bei Festlegung des Bonus für das vorangegangene Geschäftsjahr werden 60 % des Betrags im laufenden Geschäftsjahr ausbezahlt. Die restlichen 40% des Betrags werden rückgestellt und auf proportionaler Basis innerhalb eines Beobachtungszeitraums von 5 Geschäftsjahren ausbezahlt. Davon ausgenommen sind folgende Fälle:

- Sofern die für das vorangegangene Geschäftsjahr festgelegte variable Vergütung je Mitarbeiter ein Drittel der jeweiligen Gesamtjahresvergütung und € 50.000,- (brutto) nicht übersteigt, werden 100% des Betrags im laufenden Geschäftsjahr ausbezahlt und eine Rückstellung entfällt. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass kein signifikanter finanzieller Anreiz besteht, der das Eingehen übermäßiger Risiken durch den jeweiligen Mitarbeiter fördert.

- Überschreitet der für das vorangegangene Geschäftsjahr festgelegte Bonus je Mitarbeiter 100 % des jeweiligen fixen Jahresgehalts oder EUR 175.000,00 (brutto), werden 60 % des Bonus für das vorangegangene Geschäftsjahr zurückgestellt und auf proportionaler Basis innerhalb des Beobachtungszeitraums ausbezahlt.

Die Vergütungspraktiken sind mit dem Risikomanagement vereinbar und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von der GRAWE Bankengruppe tolerierbare Maß hinausgehen.

Anhand funktionsspezifischer Ziele und einem speziell für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (Konzern-Compliance und Geldwäscheprävention, Konzern-Revision, Konzern-Kreditrisikomanagement und Konzern-Risikocontrolling) festgelegten Prozedere wird sichergestellt, dass die variable Entlohnung unabhängig von der Performance, der von den jeweiligen Mitarbeitern kontrollierten Geschäftsbereiche erfolgt.

Eine garantierte variable Vergütung ist in der GRAWE Bankengruppe grundsätzlich nicht vorgesehen, kann aber im Einzelfall auf Basis der geltenden gesetzlichen Vorschriften auf einzelvertraglicher Basis vereinbart werden.

[Art. 450 \(1\) lit. c CRR – Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen](#)

Die Geschäftspolitik der GRAWE Bankengruppe ist auf langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Somit steht die Vergütungspolitik der Bank Burgenland und ihrer Konzerngesellschaften mit der Strategie, den Zielen und Werten sowie den langfristigen Interessen der GRAWE Bankengruppe im Einklang.

Die praktische Anwendung der Vergütungspolitik in Hinblick auf Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß § 39 Abs 2b Z 1 bis 10 BWG, die Eigenmittelausstattung und Liquidität wird laufend überprüft. Bei der Bemessung der variablen Vergütung werden aktuelle und künftige Risiken berücksichtigt durch die Einbindung von Risikozielen in den Bonusmodellen, die laufende Überprüfung der Auswirkungen auf Eigenmittel und Liquidität und die Integration von Nachhaltigkeitszielen in Zielvereinbarungen.

Eine Rückforderbarkeit von bereits ausbezahlten Bonusanteilen ist in den Grundsätzen der Vergütungspolitik festgelegt und kann von den Gesellschaften der GRAWE Bankengruppe unter bestimmten Voraussetzungen umgesetzt werden.

Weiters können rückgestellte Bonusanteile bei wichtigem Grund auch zum Teil oder zur Gänze ersatzlos entfallen. Dies gilt insbesondere bei

- Schlagendwerden von Risiken aus dem Geschäft, für das der Bonus gewährt wurde,
- grob mangelhafter Zielerreichung oder grober Pflichtverletzung durch den jeweiligen Mitarbeiter (insbesondere, wenn daraus erhebliche Verluste entstanden sind und/oder wenn der jeweilige Mitarbeiter die einschlägigen fachlichen Eignungs- oder persönlichen Zuverlässigkeitsanforderungen nicht oder nicht mehr erfüllt hat),
- drohender Zahlungsunfähigkeit der jeweiligen Gesellschaft und/oder
- wenn die Einhaltung bzw Erreichung des aufsichtsrechtlich gebotenen Mindesteigenmittelerfordernisses der GRAWE Bankengruppe oder der jeweiligen Gesellschaft nicht mehr zweifelsfrei gewährleistet ist.

[Art. 450 \(1\) lit. d CRR – Angabe der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil](#)

Der je Mitarbeiter pro Geschäftsjahr gewährte Bonus wird mit einem Jahresgehalt begrenzt (Bonus Cap). Als Jahresgehalt gilt dabei die Gesamtjahresvergütung des jeweiligen Mitarbeiters abzüglich sämtlicher Bonuszahlungen, die in demselben Zeitraum ausbezahlt werden, somit beträgt die variable Vergütung max. 100 % der festen Vergütung.

[Art. 450 \(1\) lit. g CRR – Beschreibung der unterschiedlichen Vergütungssysteme](#)

Die Vergütungssysteme der GRAWE Bankengruppe unterscheiden sich nach Mitarbeiterkategorien und Geschäftsbereichen. Es bestehen insbesondere differenzierte Vergütungssysteme für Mitglieder des Vorstands, Marktbereiche, Stabs- und Servicebereiche sowie Kontrollfunktionen. Die jeweiligen Systeme berücksichtigen die spezifischen Anforderungen der Funktion und stellen sicher, dass keine Anreize zur Übernahme unangemessener Risiken geschaffen werden

[Art. 450 \(1\) lit. I CRR – Angabe, ob eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt](#)

Gemäß Artikel 94 Abs. 3 CRD gilt für die GRAWE Bankengruppe die Ausnahmeregelung.

Vergütungen von 1 Mio EUR oder mehr pro Jahr (Art. 450 (1) lit. h (i)-(ii) CRR)

EU-REM4

Von der Offenlegung der Tabelle EU-REM4 wird abgesehen, da in der KI-Gruppe keine Mitarbeiter existieren, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2025 den Betrag von 1 Mio. EUR oder mehr erreicht hat.

Nachstehende Tabellen wurden auf Basis des übergeordneten Kreditinstituts zum 31.12.2025 erstellt.

Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (Art. 450 (1) lit. h (i)-(ii) CRR)

EU-REM1

in TEUR zum 31.12.2025			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	19	6	4	39
2		Feste Vergütung insgesamt	103	2.152	1.070	5.689
3		Davon: monetäre Vergütung	103	2.152	1.070	5.689
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	19	6	4	39
10		Variable Vergütung insgesamt	0	1.675	311	1.245
11		Davon: monetäre Vergütung	0	1.675	311	1.245
12		Davon: zurückbehalten	0	952	50	88
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0	
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		103	3.827	1.381	6.934

Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (Art. 450 (1) lit. h (v)-(vii) CRR)

EU-REM2

in TEUR zum 31.12.2025		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	0	0

Zurückbehaltene Vergütungen (Art. 450 (1) lit. h (iii) und (iv) CRR)

EU-REM3

	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückgehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückgehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückgehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückgehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückgehaltenen Vergütungen, die verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
in TEUR zum 31.12.2025								
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	2.406	747	1.659	16	36	52	747
8	Monetäre Vergütung	2.406	747	1.659	16	36	52	747
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	139	46	93	1	2	3	46
14	Monetäre Vergütung	139	46	93	1	2	3	46
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0
20	Monetäre Vergütung							0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	2.545	793	1.752	17	38	55	793

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Art. 442 lit. c und f CRR)

EU-CR1

Die Tabelle EU-CR1 informiert über die Qualität der Schuldtitel und außerbilanziellen Risikopositionen des Konzerns mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen oder zum Handelsbestand gehörenden Risikopositionen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien				
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen			
in TEUR zum 31.12.2025		Davon Stufe 1 ¹⁾	Davon Stufe 2 ¹⁾	Davon Stufe 2 ¹⁾	Davon Stufe 3 ¹⁾	Davon Stufe 1 ¹⁾	Davon Stufe 2 ¹⁾	Davon Stufe 2 ¹⁾	Davon Stufe 3 ¹⁾	Davon Stufe 2 ¹⁾	Davon Stufe 3 ¹⁾						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.009.184			0			0			0			0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	5.210.474			208.678			-214.392			-61.909			-41.507	3.873.418	128.713	
020	Zentralbanken	0			0			0			0			0	0	0	
030	Sektor Staat	66.165			0			-94			0			0	32.884	0	
040	Kreditinstitute	98.363			0			-28.124			0			0	0	0	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	204.345			487			-5.517			-348			0	116.788	0	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.331.131			150.147			-156.921			-38.056			-38.115	2.579.310	100.392	
070	Davon: KMU	2.241.123			138.361			-89.383			-31.545			-33.603	1.862.445	97.396	
080	Haushalte	1.510.471			58.043			-23.736			-23.504			-3.393	1.144.436	28.321	
090	Schuldverschreibungen	775.142			0			-3.297			0			0	85.481	0	
100	Zentralbanken	0			0			0			0			0	0	0	
110	Sektor Staat	315.534			0			-546			0			0	82.946	0	
120	Kreditinstitute	320.259			0			-831			0			0	2.535	0	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	125.057			0			-1.613			0			0	0	0	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14.292			0			-307			0			0	0	0	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	675.833			1.496			2.326			633				44.186	245	
160	Zentralbanken	0			0			0			0				0	0	
170	Sektor Staat	69.937			0			168			0				55	0	
180	Kreditinstitute	3.318			0			0			0				0	0	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	37.789			0			120			0				0	0	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	376.352			1.407			1.370			609				26.981	245	
210	Haushalte	188.436			89			668			24				17.150	0	
220	Insgesamt	8.670.634			210.174			-220.016			-62.542			-41.507	4.003.085	128.957	

¹⁾ Gemäß Anhang XVI – Erläuterungen zur Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik, Kredit- und Verwässerungsrisiko und Kreditqualität gilt: Die Spalten „Davon Stufe 1“, „Davon Stufe 2“ und „Davon Stufe 3“ werden von Instituten, die nationale allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätzen auf Grundlage der Richtlinie 86/635/EWG des Rates über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Banken und anderen Finanzinstituten anwenden, nicht offengelegt.

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Art. 442 lit. c CRR)

EU-CQ1

Die Tabelle EU-CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wert- gemindert					
in TEUR zum 31.12.2025									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	89.049	122.706	122.706	102.004	-6.201	-36.445	141.363	79.704
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	254	0	0	0	-64	0	0	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	74.859	92.556	92.556	72.659	-5.711	-20.684	122.592	69.737
070	<i>Haushalte</i>	13.936	30.149	30.149	29.344	-426	-15.761	18.772	9.967
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	838	143	143	111	14	79	0	0
100	Insgesamt	89.887	122.849	122.849	102.115	-6.214	-36.523	141.363	79.704

Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Art. 442 lit. c und d CRR)

EU-CQ3

Die Tabelle EU-CQ3 informiert über die Qualität der Schuldtitel und außerbilanziellen Risikopositionen des Konzerns mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen oder zum Handelsbestand gehörenden nach Überfälligkeit in Tagen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
in TEUR zum 31.12.2025														
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.009.184	2.009.184	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
010	Darlehen und Kredite	5.210.474	5.185.241	25.233	208.678	132.780	4.510	33.023	30.834	6.614	639	278	208.678	
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
030	Sektor Staat	66.165	66.165	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
040	Kreditinstitute	98.363	98.363	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	204.345	204.338	6	487	41	10	263	34	140	0	0	487	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.331.131	3.314.204	16.927	150.147	107.988	1.611	24.871	14.189	1.134	225	130	150.147	
070	Davon: KMU	2.241.123	2.225.207	15.916	138.361	101.335	1.372	24.554	10.038	874	189	0	138.361	
080	Haushalte	1.510.471	1.502.172	8.299	58.043	24.751	2.890	7.889	16.611	5.340	414	148	58.043	
090	Schuldverschreibungen	775.142	775.142	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
110	Sektor Staat	315.534	315.534	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
120	Kreditinstitute	320.259	320.259	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	125.057	125.057	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	14.292	14.292	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	675.833			1.496								1.493	
160	Zentralbanken	0			0								0	
170	Sektor Staat	69.937			0								0	
180	Kreditinstitute	3.318			0								0	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	37.789			0								0	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	376.352			1.407								1.407	
210	Haushalte	188.436			89								86	
220	Insgesamt	8.670.634	7.969.568	25.233	210.174	132.780	4.510	33.023	30.834	6.614	639	278	210.170	

Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (Art. 442 lit. c CRR)

EU-CQ7

Die Tabelle EU-CQ7 enthält Informationen über durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten. Diese umfassen Vermögenswerte, die nicht vom Schuldner als Sicherheit verpfändet wurden, sondern im Austausch für den Erlass von Schulden auf den Konzern übergegangen sind. Von der Offenlegung der Tabelle EU-CQ7 wird abgesehen, da es sich um eine Leermeldung handelt und somit keine wesentlichen Informationen enthalten sind.

MREL und TLAC (ART. 45i (3) lit. a-c BRRD)

Banken in der Europäischen Union müssen jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Die diesen Anforderungen zugrunde liegenden Gesetze sind der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation, SRMR) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD). Die in den nachfolgenden Tabellen EU-KM2, EU-TLAC1 und EU-TLAC3b dargestellten Werte beziehen sich auf die Abwicklungsgruppe der HYPO-BANK BURGENLAND AG.

Schlüsselparameter – MREL (Art. 45i (3) lit. a und c BRRD)

EU-KM2

		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
		a
in TEUR zum 31.12.2025		T
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile		
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	1.504.328
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	887.368
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	4.596.531
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	32,7275%
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	19,3052%
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	9.216.991
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	16,3212%
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	9,6275%
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)	
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %-Ausnahme)	
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)		
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	21,3900%
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	-
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	5,9000%
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	-

Zusammensetzung – MREL (Art. 45i (3) lit. b BRRD)

EU-TLAC1

		a
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
in TEUR zum 31.12.2025		
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	833.455
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
3	In der EU: leeres Feld	
4	In der EU: leeres Feld	
5	In der EU: leeres Feld	
6	Ergänzungskapital (T2)	52.243
7	In der EU: leeres Feld	
8	In der EU: leeres Feld	
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	885.698
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals		
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0
EU 12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0
EU12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig)	0
EU12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	1.670
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	567.524
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	59.697
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	627.220
15	In der EU: leeres Feld	
16	In der EU: leeres Feld	
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	628.890
EU-17a	Davon Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	1.670
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals		
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	1.514.589
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	0
21	In der EU: leeres Feld	
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	1.514.589
EU-22a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	887.368
Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe		
23	Gesamtrisikobetrag	4.596.531
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	9.216.991
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten		
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	32,7275%
EU-25a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	19,3052%
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	16,3212%
EU-26a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	9,6275%
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	9,3688%
28	Institutspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	
29	davon Kapitalerhaltungspuffer	
30	davon antizyklischer Kapitalpuffer	
31	davon Systemrisikopuffer	
EU-31a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	
Zusatzinformationen		
EU-32	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit (Art. 45i (3) lit. b BRRD)

EU-TLAC3b

in TEUR zum 31.12.2025		Summe von 1 bis 6	1	3	6
1	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)		CET1- Instrumente	Tier 2- Instrumente (inkl. nicht Eigenmittel- anrechenbarer Teil der Tier 2-Instrumente)	Vorrangige unbesicherte Verbindlichkeiten
2	In der EU: leeres Feld				
3	In der EU: leeres Feld				
4	In der EU: leeres Feld				
5	Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die potenziell für die Erfüllung der MREL anrechenbar sind	1.303.639	641.237	35.182	627.220
6	davon Restlaufzeit \geq 1 Jahr < 2 Jahre	63.040	0	0	63.040
7	davon Restlaufzeit \geq 2 Jahre < 5 Jahre	174.172	0	35.182	138.990
8	davon Restlaufzeit \geq 5 Jahre < 10 Jahre	283.482	0	0	283.482
9	davon Restlaufzeit \geq 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	141.708	0	0	141.708
10	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	641.237	641.237	0	0

Abkürzungsverzeichnis

A-SRI	Andere systemrelevante Institute
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ALCo	Asset-Liability-Committee
APK	Aktiv-Passiv-Komitee
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
Bank Burgenland	HYPO-BANK BURGENLAND AG
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BRRD	Bank Recovery and Resolution Directive
BWG	Bankwesengesetz
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority – Europäische Bankaufsichtsbehörde
EU	Europäische Union
ff	folgend
FMA	Finanzmarktaufsicht
FKG	Finanzkonglomeratengesetz
GRAWE VV	GRAWE Vermögensverwaltung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
G-SRI	Global systemrelevante Institute
iSd	im Sinne des
iVm	in Verbindung mit
KI-Gruppe	Kreditinstitutsgruppe
KI-RMV	Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung
KMA	Kapitalmarktausschuss
LCR	Liquidity Coverage Ratio - Liquiditätsdeckungsquote
MIO	Million
MREL	Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities
NR	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio
PZV	Pensions-Zukunfts-Vorsorge
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process – aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess
SRMR	Single Resolution Mechanism Regulation
TEUR	Tausend Euro
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VaR	Value at Risk
Z	Ziffer

Erklärung der gesetzlichen Vertreter (Art. 431 (3) CRR)

Der Vorstand der Bank Burgenland bestätigt hiermit, dass die nach Teil 8 der CRR erforderlichen Offenlegungen zum 31.12.2025 in Übereinstimmung mit den einschlägigen rechtlichen Anforderungen erstellt wurden und auf der Grundlage angemessener, genehmigter interner Richtlinien sowie wirksamer interner Prozesse, Systeme und Kontrollverfahren erfolgen.

HYP0-BANK BURGENLAND
Aktiengesellschaft

Mag. Gerd STÖCKLMAIR